

# Personalverordnung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strafanstalt Bostadel

Änderung vom 30. Juni 2015

---

*Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Zug beschliessen:*

## I.

Personalverordnung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strafanstalt Bostadel vom 28. November 2000<sup>1)</sup> (Stand 1. Januar 2009) wird wie folgt geändert:

### **§ 15 Abs. 2 (aufgehoben)**

<sup>2</sup> *Aufgehoben.*

### **§ 15a (neu)**

#### **Berufliche Vorsorge**

<sup>1</sup> Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strafanstalt Bostadel sind bei der Pensionskasse Basel-Stadt im Vorsorgewerk Bereich Staat gemäss dem für die Mitarbeitenden des Bereichs Staat massgebenden Vorsorgeplan versichert.

<sup>2</sup> Die Höhe der Beiträge der Strafanstalt Bostadel und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet sich nach dem Vorsorgeplan des Vorsorgewerkes Bereich Staat.

<sup>3</sup> Die Strafanstalt Bostadel und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten Sanierungsbeiträge, Stabilisierungsbeiträge oder anderweitige ausserplanmässige Beiträge oder Einlagen nach denselben Regeln wie der Bereich Staat.

## II. Änderung anderer Erlasse

*Keine Änderung anderer Erlasse.*

## III. Aufhebung anderer Erlasse

*Keine Aufhebung anderer Erlasse.*

## IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie wird am 1. Oktober 2015 wirksam.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt  
Der Präsident: Dr. Guy Morin  
Die Staatsschreiberin: Barbara Schüpbach-Guggenbühl

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Zug  
Der Landammann: Heinz Tännler  
Der Landschreiber: Tobias Moser

---

<sup>1)</sup> [SG 162.890](#)